

bei den genannten Autoren zu erfassen, weil H. wohl allein aus Zeitgründen nicht näher auf einzelne Autoren eingehen konnte. Bildlich gesprochen gewinnt man bei der Lektüre den Eindruck, dass man auf viele Weiden geführt wird, aber nicht wirklich zum Gras kommt. Auf das Nachwort möchte Rez. nicht näher eingehen, sondern nur anmerken, dass das Literaturverzeichnis der Dissertation 8 Seiten (183–192) umfasst, das des Nachwortes (192[unten]–212) ca. 20 Seiten! Es wäre sinnvoll gewesen, das Literaturverzeichnis zur Dissertation unmittelbar dem Text anzufügen und nicht erst hinter das Nachwort zu platzieren. Wer sich für das Naturrechtsdenken im Zeitraum von der zweiten Hälfte des 18. Jhdts. bis zum ersten Drittel des 20. Jhdts. interessiert, der findet in vorliegender Dissertation vielfältige Anregung, aber auch den Auftrag zu weiterer eingehender Forschung.

J. SCHUSTER SJ

BOGNER, DANIEL / MÜGGE, CORNELIA (HGG.): *Natur des Menschen*. Brauchen die Menschenrechte ein Menschenbild? (Studien zur theologischen Ethik; 144). Freiburg (Schweiz): Academic Press Fribourg, Freiburg i.Br. / Wien: Herder 2015. 231 S., ISBN 978-3-7278-1777-9; 978-3-451-34285-1; ISSN 0379-2366.

Der Sammelband geht auf eine 2014 in Freiburg im Üechtland veranstaltete Tagung zurück, die eine interdisziplinäre Diskussion über verschiedene Aspekte der ethischen Berufung auf die „Natur des Menschen“ anzielte und auch der im Untertitel genannten Frage nachging. Der Band gliedert sich in drei Hauptteile. Diese beleuchten nacheinander grundlegende philosophische Fragen zum Natur- und zum Menschenwürde-Begriff (I.), deren politische Dimension (II.) und schließlich ethische, rechtliche und theologische Praxisfelder (III.). Der Titel des Sammelbandes könnte eine systematische Diskussion des Begriffs der menschlichen Natur sowie der im Untertitel genannten Frage erwarten lassen. Wer das Buch mit dieser Erwartungshaltung zur Hand nimmt, wird allerdings enttäuscht. Die Herausgeber weisen bereits im Vorwort darauf hin: Der Tagung ging es um Gespräche „rund um die Frage nach dem Kontext der Menschenrechte“ (7). Da Tagung und Sammelband so offen angelegt wurden, fehlt leider der systematisierende Fokus auf einen (oder zwei) der genannten moralphilosophischen Kernbegriffe. Die einzelnen Beiträge diskutieren dementsprechend weitgehend unabhängig voneinander eine Vielzahl von Begriffen und mit ihnen verbundenen Themen, ohne dass deren jeweilige Zuordnung deutlich würde: den Begriff der menschlichen Natur, das Naturrecht, die Menschenrechte, die Menschenwürde, das Menschenbild bzw. die Menschenbilder, die Frage nach dem säkularen Staat etc. Auch das Niveau der einzelnen Beiträge weicht sehr stark voneinander ab. Der Sammelband bietet somit eine bunte Ansammlung disparater Beiträge. Nach Aussage *Daniel Bogners* möchte der Band „nach dem spezifischen Wert einer bestimmten Vorstellung vom Menschen für die Menschenrechte“ (10) fragen und so helfen, die theologische Hypothek abzubauen, die mit dem Begriff der Natur des Menschen verbunden ist. Das Buch gibt hierzu einige wertvolle Anregungen. Allerdings bleiben Leerstellen.

Die Leerstellen zeigen sich bereits in Teil I, der „[g]rundlegende philosophische Fragen“ besprechen soll und dazu fünf Artikel versammelt. Die Herausgeber eröffnen die Diskussion mit einem Beitrag von *Dieter Birnbacher*, der – unter Fokussierung auf die Rede von Menschenbildern – viele der Einwände formuliert, die üblicherweise gegen das Naturrecht vorgebracht werden (Vieldeutigkeit des Begriffs, naturalistischer Fehlschluss, historische Kontingenz etc.). Auf diese Kritik folgen ein historischer und zwei systematische Beiträge, von denen vor allem jener von *Jan Leichsenring* über „Gegenwärtige Naturrechtstheorien und ihr Umgang mit Religion und Säkularität“ Beachtung verdient, da er einen erhellenden Überblick über die Naturrechtsdiskussion der vergangenen Jahrzehnte bietet und hierbei auch der englische Sprachraum berücksichtigt wird. Leichsenring unterscheidet a) gütertheoretische Naturrechtstheorien (u. a. vertreten von J. Finnis) von b) personalen Theorien (V. Hösl, R. Spaemann, E. Herms) und zeigt, inwiefern die zuletzt genannten Theorien auf eine Schwäche der gütertheoretischen Ansätze antworten können. Der zweite systematische Beitrag stammt von *Friedrich Lobmann*. Dieser unterscheidet rezeptive, souveräne und geschichtliche Konzepte von Naturrecht und argumentiert dafür, dass der Naturrechtsgedanke trotz

Missbrauchsgefahr sinnvoll und nötig ist: Unveräußerliche Menschenrechte lassen sich ihm zufolge „ohne Rückgriff auf die Semantik einer unbeliebigen Natur des Menschen nicht denken“ (91). Auch wenn Lohmanns Einteilung von Theorietypen holzschnittartig bleibt, kann der Hinweis auf eine dreifache Wächterfunktion des Naturrechtsgedankens gegenüber Kulturalismus, Legalismus und moralischem Idealismus überzeugen. Insgesamt bleiben im philosophischen Teil I jedoch mindestens zwei Fragen offen: Zum einen wird die für die katholische Moraltheologie maßgebliche aristotelisch-thomanische Tradition abgesehen von vereinzelt Bemerkungen innerhalb der einzelnen Beiträge nicht bedacht. Da eingangs auf das theologische Erbe verwiesen wurde, das es aufzuarbeiten gelte (vgl. 10), muss dies überraschen: Zumindest in der römisch-katholischen Moraltheologie war – und ist – diese Traditionslinie von zentraler Bedeutung. Ein historischer Beitrag zu Samuel Pufendorfs Naturrechtskonzeption (von *Simone Zurbuchen*) ist sicher zu begrüßen. Allerdings wird dem Leser nicht klar, weshalb sich die Herausgeber dafür entschieden haben, diese Naturrechtskonzeption zu präsentieren, andere wirkungsstarke Traditionslinien aber unberücksichtigt zu lassen. Zum anderen hätte sich für die Aufarbeitung des theologischen Erbes ein Beitrag über die Kritik und die Aktualisierungsversuche empfohlen, die der Naturrechtsgedanke innerhalb der katholischen Moraltheologie des 20. Jahrhundert erfahren hat. Stattdessen wird der Leser mit einem Referat über „heterodox-christliche“ Lehren im Anschluss an den Theosophen Jakob Böhme (1575–1624) und die Theologie Franz von Baaders (1765–1841) konfrontiert. Wozu dieser Exkurs über eine angebliche Androgynie Adams und androgyne Darstellungen Jesu Christi (vgl. 115) dienen soll, bleibt letztlich unklar.

Teil II bespricht die „[p]olitische Dimension des Naturbegriffs“ und geht primär der Frage nach, inwiefern der Rekurs auf ein Menschenbild und der Bezug auf die menschliche Natur für eine Politik der Menschenrechte nötig sind. Drei Beiträge werden hierzu präsentiert: *Peter G. Kirchschräger* bespricht den bewussten Verzicht der modernen Menschenrechte auf ein Menschenbild. Eine Identifizierung der Menschenrechte mit einem Menschenbild birgt ihm zufolge die Gefahr von Diskriminierungen. Allerdings könne die Rede über Menschenbilder helfen, eine Brücke zu kulturellen Traditionen zu schlagen und so die Adaption der Menschenrechte innerhalb der Kulturen erleichtern (vgl. 141). *Heiner Bielefeldt* fragt nach „Sexuelle[r] Orientierung und Gender-Identität im Menschenrechtsdiskurs“ und zeichnet die hierzu einschlägigen menschenrechtlichen Entwicklungen in den Texten der Vereinten Nationen nach. Natur ist für ihn – im Anschluss an Jürgen Habermas – „Metapher des Gewordenen“ (145). Insofern kann Bielefeldt vom je kontingenten Sosein, von der „je eigenen ‚Natur‘“ (146) der Menschen sprechen, deren Freiheit gegen traditionell-naturrechtliche Vorstellungen erkämpft werden muss. Wie sich der damit bemühte Begriff einer Individualnatur zur klassischen These einer Wesensnatur und zu Fragen der Normativität verhält, bleibt jedoch offen. Wenn *Cornelia Mügge* im dritten Beitrag des politischen Teils über „Menschliche Natur und weltanschauliche Neutralität“ bei Martha Nussbaum referiert, dann werden gerade diese von Bielefeldt nicht bedachten Fragen virulent: Die Frage, inwiefern eine angeblich allgemeine Wesensnatur *normativ* bedeutsam werden und ein begründungstheoretischer Rekurs auf eine so verstandene Natur weltanschaulich neutral bleiben kann. Mügge stellt den Fähigkeitenansatz Nussbaums und insbesondere die begründungstheoretische Rolle der menschlichen Natur innerhalb dieses Ansatzes gekonnt dar, um in einem zweiten Schritt Nussbaums starken Anspruch auf weltanschauliche Neutralität zurückzuweisen (vgl. 166–168). Die geforderte Offenheit für die Überarbeitung der Fähigkeitenliste und des vorausgesetzten Naturbegriffs sind sicherlich zu begrüßen (vgl. 168). Mügges letzte These, dass vorgeschlagene Normen „immer eine weltanschauliche Rückbindung aufweisen“ (170), wäre jedoch weiter zu diskutieren. Wenn an einem ethischen Universalismus festgehalten werden soll, so wäre hier möglicherweise auf die Unterscheidung zwischen dem historisch kontingenten Entdeckungszusammenhang von Normen und ihrem begründungstheoretischen Rechtfertigungszusammenhang zu verweisen.

Der mit „Ethische, rechtliche und theologische Praxisfelder“ überschriebene Teil III des Sammelbandes präsentiert vier weitere Beiträge aus sehr unterschiedlichen praxisnahen Disziplinen. Hier geht es um zeitgenössische bioethische Diskurse, um die

juristische Frage nach nicht-diskriminierender Rechtsprechung zu Belangen von Menschen mit Behinderung, um die neuere lehramtliche Rede von „Humanökologie“ und um die Reflexion über eine adäquate Konzeption des Begriffs der kirchenrechtlichen Rechtspersönlichkeit. Die Auswahl dieser Themen scheint eher zufällig, ihre nahe-legendste Erklärung findet sie im Kompetenzprofil der gewonnenen Referenten. *Markus Zimmermanns* Beitrag über „Grenzverschiebungen – Zur Natur des Menschen in bioethischen Diskursen“ hätte auch als Einstieg in die Diskussion über die „Natur des Menschen“ dienen können: Zimmermanns These, dass der Begriff der menschlichen Natur in der bioethischen Diskussion sowohl seine Orientierungs- als auch seine Begründungsfunktion verloren habe (vgl. 177), verlangt eine kritische Sichtung der moralphilosophischen Grundlagen. Zimmermann selbst referiert unterschiedliche Typen zeitgenössischer ethischer Reaktionen auf die rasante Entwicklung von Bio- und Gentechnik. Mit Jean-Pierre Wils spricht er von einer Leitidee der „Autopoiesis“ (178); das fest Vorgegebene verschwinde. Die Stärke des Beitrags liegt in der Breite des aufbereiteten Materials, Zimmermanns eigene Position zeigt sich allerdings nur andeutungsweise – beispielsweise dann, wenn der Autor von „mangelnde[r] Begründbarkeit essentialistischer Positionen“ spricht und „am ehesten“ (191) die „Freiheitspositionen“ für überzeugend hält. Als Freiheitspositionen gelten in Zimmermanns Beitrag so unterschiedliche Ansätze wie jene von D. Birnbacher, K. Bayertz und K. Rahner. Wären nicht auch hier Differenzierungen angebracht?

Insgesamt bietet der Sammelband eine bunte Zusammenstellung sehr heterogener Beiträge. Die aufgeworfenen Fragen sind großteils äußerst aktuell, die Offenheit der Diskussion ist zu begrüßen. An vielen Stellen wäre jedoch eine stärkere Fokussierung und eine gezieltere Abstimmung der einzelnen Beiträge hilfreich gewesen.

S. HOFMANN SJ

4. Praktische Theologie

MECKEL, THOMAS: *Konzil und Codex*. Zur Hermeneutik des Kirchenrechts am Beispiel der christifideles laici (Kirchen- und Staatskirchenrecht; 18). Paderborn: Ferdinand Schöningh 2017. 289 S., ISBN 978-3-506-77254-1.

Das vorliegende Buch wurde im Wintersemester 2014/15 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg als Habilitationsschrift angenommen. Die Arbeit hinterfragt das Verhältnis von Konzil und Codex. „Diese Arbeit widmet sich [...] der grundlegenden hermeneutischen Frage des Verhältnisses von Konzil und Codex und zeigt die Relevanz dieser Verhältnisbestimmung anhand des Wandels des ekklesiologischen Orts der Laien und der Begründung des Laienapostolats exemplarisch auf“ (17).

Die Arbeit hat insgesamt sieben Kapitel. Im ersten Kapitel (Der CIC/1917 als systematische Sammlung des damals geltenden Rechts im Kontext der Societas-Perfecta-Ekklesiologie, 23–32) skizziert Meckel (= M.) ganz kurz den CIC von 1917. Dieser stellt eine Systematisierung des damaligen Rechts dar und versteht sich *nicht* als (produktive) Umsetzung der Ekklesiologie des Ersten Vatikanischen Konzils. Der CIC/1917 steht vielmehr im Kontext der Societas-Perfecta-Ekklesiologie. „Diese Ekklesiologie hat sich via negativa zum einen in Abgrenzung zum Staat und zum anderen in Abgrenzung zu kollegialistischen Theorien von der Kirche als einer societas aequalis entwickelt“ (32). Gegenüber der kollegialistischen Vorstellung wird im CIC/1917 herausgestellt, dass die Kirche eine „societas inaequalis“ ist. In diesem Sinn wird die Kirche nur noch über ihre Hierarchie definiert.

Im zweiten Kapitel (Das Verhältnis von II. Vatikanischem Konzil und dem CIC/1983, 33–88) wirft M. einen Blick auf den Zusammenhang zwischen Zweitem Vatikanum und CIC/1983. Diese Frage ist die zentrale Fragestellung für die *Hermeneutik* der (heutigen) Kirchenrechtswissenschaft. „Ist das Konzil dem CIC/1983 vorgeordnet, beigeordnet oder untergeordnet?“ (33). Das zweite Kapitel des vorliegenden Buches widmet sich